

Bekanntmachung

Es findet eine Öffentlichen/Nichtöffentlichen Sitzung des Orsrates St. Ingbert-Rohrbach am Mittwoch, 09.03.2022 um 18:00 Uhr, im Bürgerhaus, Sitzungssaal statt.

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung

Begrüßung

Genehmigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

1 Genehmigung der Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2021

2 Sachstand Bürgerhaus Rohrbach 2022/0063
OV

3 Sachstand Verbindungsstraße Mühlstraße und Industriestraße 2022/0064
OV

4 Sachstand Feuerwehrgerätehaus Rohrbach 2022/0065
OV

5 Sachstand DB Regelbahnlinie 70 2022/0066
OV

6 Sachstand Fahrradschutzzone Obere Kaiserstraße und Stegbruch 2022/0067
OV

7 Sachstand Anschaffung Balkenmäher und Schaffung von Anreizsystemen für insektenfreundliche Gärten 2022/0073
OV

8 Sachstand Gehwegkennzeichnung Lidl-Markt Rohrbach 2022/0068
OV

9 Tempolimit 30 Obere Kaiserstraße 2022/0069
OV

10 Entwicklungs- und Sicherheitskonzept Glashütter Weiher 2022/0070
BV

11 Verteilung Zuschüsse kulturelle und jugendpflegende Vereine 2022/0075
OV

12 Ortseingangstafeln Rohrbach 2022/0071
OV

13 Straßendeckenerneuerungen 2022 Stadtteil Rohrbach - Prioritätenliste 2022/0096
OV

14 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 15 | Abrechnung Endausbau Emanuel-Haberer-Straße und Jacob-Oberhauser-Straße | 2022/0072
OV |
| 16 | Mitteilungen und Anfragen | |

2022/0063 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**Sachstand Bürgerhaus Rohrbach**

<i>Organisationseinheit:</i> Gebäudemanagement (65)	<i>Datum</i> 01.03.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Entscheidung	09.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Partei Bündnis 90 Die Grünen, die Ortsratsfraktion SPD und die Ortsratsfraktion CDU bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt zu diesem Tagesordnungspunkt mit:

Im Doppelhaushalt 2021 / 2022 stehen noch Mittel in Höhe von rund 200. 000,- € hierzu steht zur Zeit kein Zuschuss zur Verfügung. Die offenen bzw. geplanten Baumaßnahmen können mit dem Restbetrag nicht mehr bedient werden.

Bei den noch durchzuführenden Gewerken handelt es sich um alle Ausbaugewerke (Trockenbau, Maler verputz Fliesen Schreiner etc.) und die technischen Gewerke (Heizung, Sanitär, Elektro, Lüftung, Steuerungs- und Regeltechnik etc.).

Deswegen werden im Doppelhaushalt 2023-2024 in Summe 1.300.000,00 € angemeldet. Somit ergibt sich ein Gesamt Bauvolumen in Höhe von 1.500.000,00 €. Baunebenkosten werden mit 25% -28% von den reinen netto Baukosten gerechnet.

Ob diese gemeldete Summe für den Doppelhaushalt 2023-2024 ausreichend ist kann nach der derzeitigen Situation nicht mit Sicherheit gesagt werden, da Weltpolitisch und Pandemiebedingt mit Unwägbarkeiten zu rechnen ist die nicht einzuschätzen sind.

Mit Fördermittel kann gerechnet werden, die Anfrage wurde von der Stadtverwaltung getätigt, das Bestätigungsschreiben des Fördergebers ist bereits im Haus liegt aber der Fachabteilung noch nicht vor.

Ergänzend sollte jedoch noch darauf hingewiesen werden, dass in der Abteilung Gebäudemanagement eine personelle Unterbesetzung und kurzfristig aufgetretene Sonderprobleme (akuter technischer Sanierungsbedarf Feuerwehr Mitte, Ingobertushalle) auch Auswirkungen auf alle geplanten Bauprojekte haben können. Die Verwaltung ist zur Zeit bemüht weiteres Personal für die Abteilung 65 zu akquirieren.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	Antrag_CDU_Sachstand Bürgerhaus Rohrbach 23-02-22
2	Antrag_SPD_Bürgerhaus
3	Antrag_Grüne_Sachstandsanfragen

Ortsratsfraktion Rohrbach

Dr. Jörg Schuh



Dr. Jörg Schuh • Vogesenstraße 10 • 66386 St. Ingbert-Rohrbach

Vogesenstraße 10
66386 St. Ingbert-Rohrbach

☎ 06894 580496
j.schuh@cdu-fraktion-igb.de
schuh-joerg@t-online.de

Stadtverwaltung der Mittelstadt St. Ingbert
Herrn Ortsvorsteher Roland Weber
Rathaus / Am Markt 12
66386 St. Ingbert

Datum: 23.02.2022

Antrag zur Tagesordnung Sachstand Bürgerhaus Rohrbach

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

wir bitten Sie, oben genannten Antrag der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung der Ortsratssitzung vom 9. März 2022 zu setzen.

Wir bitten die Stadtverwaltung zu folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche finanziellen Mittel inklusive dem Zuschuss stehen für das Bürgerhaus zur Verfügung.
2. Welche geplanten Maßnahmen lassen sich hiermit durchführen?
3. Mit welchen Kosten kann man bei einer externen Projektleitung rechnen?

Im Voraus besten Dank und freundliche Grüße

(Dr. Jörg Schuh, Fraktionsvorsitzender)



SPD-Fraktion im
Ortsrat Rohrbach

Herdis Behmann
Fraktionssprecherin
Otto-Hahn-Straße 7
66386 St. Ingbert

An den Ortsvorsteher von Rohrbach
Roland Weber
Bürgerhaus Rohrbach
Obere Kaiserstraße 134
66386 St. Ingbert-Rohrbach

St. Ingbert, den 22.02.2022

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

hiermit bittet die SPD-Fraktion im Ortsrat Rohrbach um Aufnahme des Tagesordnungspunktes
„Ausbau IX-Markt/ Bürgerhaus“
für die nächste Ortsratssitzung.

Der komplette Ausbau des ehemaligen IX-Marktes zum Rohrbacher Bürgerhaus ist Konsens unter den Ortsratsmitgliedern. Allerdings geraten die Arbeiten immer wieder ins Stocken und auch die für den IX-Markt eingestellten finanziellen Mittel werden immer wieder in dringenden Fällen als Deckung verwendet.

Die Räume im IX-Markt werden jedoch dringend gebraucht, zum Beispiel für Vereine oder die VHS-Nebenstelle Rohrbach. Auch der Ausbau des Kellergeschosses ist wichtig. Da die ehemaligen SAM-Werke mittelfristig nicht mehr zur Verfügung stehen, könnten dort zum Beispiel Lagerräume für Material der Rohrbacher Vereine entstehen.

Von Seiten der Landesregierung wurden gegenüber dem Ortsvorsteher Zuschüsse für das Projekt in Aussicht gestellt.

Die SPD-Fraktion im Ortsrat Rohrbach bittet um Auskunft, ob die Zuschüsse inzwischen beantragt wurden bzw., falls noch nicht, wann das geschehen soll. Es ist bekannt, daß Baumaßnahmen um so teurer werden, je länger sie sich hinziehen.

Darüber hinaus bitten wir um einen Zeitplan, der aufgrund der aktuellen Lage natürlich nicht verbindlich sein kann, wann das Projekt endlich komplett fertiggestellt sein wird.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,

Herdis Behmann (per E-Mail).

**An den Ortsvorsteher
Herrn Roland Weber**

**Josef Hirsch
Mitglied des Orsrates
Bündnis 90/Die Grünen**

**Blücherstraße 4
66386 St. Ingbert**

Sachstandsanfrage:

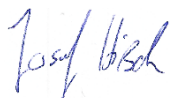
Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

hiermit bitte ich Sie gemäß § 21 Absatz 1 GO folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung vom 09.03.2022 des Orsrates Rohrbach zu setzen.

Ich bitte in folgenden Angelegenheiten und Beschlüssen um Mitteilung zum Sachstand:

1. Ausbaufortschritt / Finanzierungsvorhaben bzgl. des seit 1999 im Bau befindlichen Bürgerhaus Rohrbach
2. Halt der Regionalbahnlinie 70 in Rohrbach (Beschluss am 20.11.2019)
3. Fahrradschutzzonen vor Ampelanlagen und Fahrradschutzstreifen in roter Signalfarbe in der oberen Kaiserstraße und Stegbruch (Beschluss am 04.11.2020)
4. Anschaffung eines Balkenmähers durch die Stadt St. Ingbert und Schaffung von Anreizsystemen für insektenfreundliche Gärten (Beschluss am 02.06.2021)
5. Kennzeichnung des Gehweges in der Parkplatz Ein- und Ausfahrt des neuen Lidl-Marktes (Mitteilungen/Anfragen am 02.06.2021)

Freundliche Grüße



(Josef Hirsch)

Sachstand Verbindungsstraße Mühlstraße und Industriestraße

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen (6)	<i>Datum</i> 01.03.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Entscheidung	09.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Die SPD-Ortsratsfraktion bittet mit Antrag vom 22.02.2022 um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt hierzu mit:

Nach Ankauf einer Teilfläche in 2008 wurde ein Ing.-Büro mit der Vorplanung einer Verbindungsstraße beauftragt. Im Anschluss daran hatte bereits der EVS mit seiner Planung für das Pumpenbauwerk begonnen. Die EVS-Maßnahme wurde erst 2016 fertiggestellt. In 2015 gab es die Möglichkeit, durch Ankauf von weiteren Flächen eine bessere verkehrstechnische Anbindung zu erreichen. Leider konnte nur eine Teilfläche des Parkplatzes des ehem. Accordmarktes erworben werden. Der wesentlich bedeutendere Ankauf von Haus Singer, Mühlstr. 30 war gescheitert.

Aufgrund der Erkenntnisse im Zuge der EVS-Maßnahme, durch den Bau eines Abwasserschachtes in der zukünftigen Straßenrasse, ist der Baugrund nicht standsicher. Unter dem Parkplatz des ehem. Accordmarktes befinden sich Auffüllungen mit unterschiedlichen Materialien bis hin zum Bauschutt. Es ist erforderlich den Baugrund auf Tragfähigkeit der zukünftigen Straße zu untersuchen. Ist die Tragfähigkeit nicht gegeben, wovon ausgegangen wird, muss ein Bodenaustausch (Entsorgung von Aushubmassen etc.) erfolgen. Genaueres kann nur eine großflächige Bodenerkundung in der zu planenden Trasse ergeben.

Durch die Änderung der grundlegenden Parameter, gegenüber der Vorplanung erfolgt ein komplett neuer Planungsansatz mit erheblicher Kostensteigerung. Darüber hinaus wurde 2018 eine Rad- und Fußwegeverbindung mittels Beschilderung und Markierung geschaffen.

Zudem erklärt die Verwaltung:

Die Stadtverwaltung hat dem Landesbetrieb für Straßenbau in Vergangenheit bereits mitgeteilt, dass es im Bereich Mühlstraße/ L 241 eine Notwendigkeit zur Attraktivierung der Radinfrastruktur besteht. Der Landesbetrieb teilt auf erneute Rückfrage der Stadtverwaltung mit, dass für die Ertüchtigung der Mühlstraße für den Radverkehr eine umfassende Planung notwendig ist, zu der es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine weiterführenden Informationen gibt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Antrag_SPD_Mühlstraße
---	-----------------------



SPD-Fraktion im
Ortsrat Rohrbach

Herdis Behmann
Fraktionssprecherin
Otto-Hahn-Straße 7
66386 St. Ingbert

An den Ortsvorsteher von Rohrbach
Roland Weber
Bürgerhaus Rohrbach
Obere Kaiserstraße 134
66386 St. Ingbert-Rohrbach

St. Ingbert, den 22.02.2022

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

hiermit bittet die SPD-Fraktion im Ortsrat Rohrbach um Aufnahme des Tagesordnungspunktes
„Mühlstraße“
für die nächste Ortsratssitzung.

Hierzu bittet die SPD-Fraktion um Auskunft zu zwei Punkten:

1. Wie sind die Planungen und der Zeitrahmen für den Bau der Verbindungsstraße zwischen Mühlstraße und Industriestraße? Warum geht es in dieser Sache seit Jahren nicht weiter?

Gelder waren vor langer Zeit bereits eingestellt, so daß die Straße schon bestehen könnte. Inzwischen sind die Gelder als Deckung in andere Projekte gewechselt.

Daß der Ortsrat dieses Projekt nun schon seit über zwanzig Jahren fordert, ist kein Geheimnis. Ebenso wenig wie die Vorzüge dieser Umgehung, die die Wohngebiete an der südlichen Mühlstraße, Im Alten Tal und Am Langen Stein sowie die Kreuzung zur Oberen Kaiserstraße merklich entlasten und Gefahrensituationen im Bereich dieser Kreuzung deutlich reduzieren würden.

2. Wann werden die Radwege auf beiden Seiten der Mühlstraße instand gesetzt?

Inzwischen ist das der offizielle Radweg von Kirkel durch Rohrbach nach St. Ingbert und auch offiziell so ausgewiesen. Das ist sinnvoll, denn diese Strecke ist für Radfahrende deutlich sicherer als die durch die Obere Kaiserstraße. Weiterhin beteiligt sich St. Ingbert inzwischen an dem Projekt fahrradfreundliche Kommunen im Saarland. Vor diesem Hintergrund ist der bereits mehrfach monierte Zustand, in dem sich der offiziell ausgewiesene Radweg befindet, geradezu ein Witz.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,

Herdis Behmann (per E-Mail).

2022/0065 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Sachstand Feuerwehrgerätehaus Rohrbach

<i>Organisationseinheit:</i> Gebäudemanagement (65)	<i>Datum</i> 01.03.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Vorberatung	09.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Der OV Weber bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes als Jour-fix.

Die Verwaltung teilt hierzu folgendes mit:

Chronologische Aufstellung /Sachstand Neubau Feuerwehrgeräthaus Rohrbach
Fortschreibung für die Ortsratssitzung am 10.11.2021

- 05.09.2018 Einreichung der Baugenehmigung für das Projekt Neubau eines
Feuerwehrgerätehauses in Rohrbach
- 07.11.2018 Einreichung Förderantrag und Hu-Bau beim Fördergeber
- 26.02.2019 Nachforderung von Unterlagen durch Fördergeber
- 26.02.2019 Übersendung der Unterlagen durch Stadt an Fördergeber
- 19.03.2019 Termin mit Fördergeber Thema Planung
- 15.04.2019 Erteilung Baugenehmigung durch UBA
- 13.05.2019 Widerspruch gegen die erteilte Baugenehmigung
- 17.05.2019 Versand der Widerspruchsunterlagen durch die UBA an LUA und Stadtwerke
St. Ingbert zur Einholung der erforderlichen Stellungnahmen
- 29.05.2019 Tel. Anfrage bei der UBA durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
mit der Bitte um Zusendung einer Kopie der erteilten Baugenehmigung
- 31.05.2019 Versand der Baugenehmigungskopie durch die UBA an das MiBS
- 13.06.2019 Erhalt der Stellungnahme des LUA`s als Grundlage für den Schriftsatz an den
Kreisrechtsausschuss
Zitat: An der fachtechnischen Stellungnahme des LUA vom 13.11.2018 ist
festzuhalten. Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen die erteilte
Baugenehmigung keine Bedenken, sofern die gestellten Auflagen eingehalten
werden.
- 18.06.2019 Erhalt der Stellungnahme von den Stadtwerken St. Ingbert als Grundlage für
den Schriftsatz an den Kreisrechtsausschuss
Zitat:
"...wir verweisen auf den Inhalt unserer Stellungnahme zur wasserrechtlichen
Ausnahmegenehmigung vom 22.11.2018.
Unter Einhaltung der dort näher beschriebenen Ausführungen in Verbindung
mit den Inhalten der Stellungnahme des LUA vom 13.11.2018 erteilen wir
unsere Zustimmung zu der Baugenehmigung."

- 24.06.2019 Einreichung der Unterlagen im Widerspruchsverfahren durch die Stadt St. Ingbert beim Kreisrechtsausschuss
- 02.08.2019 wiederholte Nachfrage durch die Stadt St. Ingbert bei dem Fördergeber MiBS, letztmalig am 02.08.2019, da der Sachbearbeiter in Urlaub weilte konnte keine Auskunft erteilt werden, Stadt soll sich Mitte August melden
- 05.08.2019 Bis dato liegen der Stadt St. Ingbert folgende Unterlagen nicht vor:
- ein vorzeitiger Maßnahmen-beginn erteilt durch den Fördergeber
 - eine baufachliche Stellungnahme durch den Fördergeber
 - eine geprüfte Hu- Bau durch den Fördergeber
 - ein Förderbescheid vom Fördergeber
 - ein Rechtsspruch vom Kreisrechtsausschuss
- 29.08.2019 -Übergabe des Förderbescheids am 29.08.2019 im Rahmen einer Veranstaltung durch den Innenminister.
- Inhalt:
- baufachliche Stellungnahme
 - Feuerwehrfachliche Stellungnahme
 - geprüfte Hu- Bau
 - Förderbescheid Bedarfszuweisung in Höhe von 900.000,00 €
- 14.10.2019 Stellungnahme des Kreisrechtsausschusses mit Frist zur Beantwortung des Beschwerdeführers bis zum 31.10.2019.
- 30.10.2019 Externe juristische Prüfung Erstellung eines Rechtsgutachtens beauftragt durch die Stadt St. Ingbert am 30.10.2019
- 16.01.2020 Am 10.12.2020 hat die mündliche Verhandlung im Widerspruchsverfahren stattgefunden.
Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Kreisrechtsausschusses geleitet. Der Beschwerdeführer wurde zu den betreffenden Punkten befragt. Weder eine mündliche noch schriftliche Entscheidung über den Sachverhalt liegt der UBA und dem Gebäudemanagement bis zum heutigen Zeitpunkt vor.
- Mit folgendem Satz wurde die Verhandlung von dem Vorsitzenden geschlossen. „... Die Entscheidung ergeht schriftlich innerhalb der nächsten Wochen ...“
- Als Vertreter der Stadt war Herr Werner (UBA) bei der Verhandlung zugegen.
- 04.02.2020 Am 13.01.2020 wurde der Stadt St. Ingbert per Postzustellungsurkunde der Bescheid des Kreisrechtsausschusses des Saarpfalz- Kreises, in der Widerspruchssache " Baugenehmigung Neubau des Feuerwehrgerätehauses Rohrbach, Hinter den Gärten 10 überstellt. Eingang bei der Fachabteilung Gebäudemanagement am 21.01.2020
1. Der Widerspruch wurde zurückgewiesen
 2. Der Widerspruchsführer trägt die Kosten des Verfahrens
 3. Der Nutzen der Amtshandlung beträgt 7.500,00 €
- Durch den Beschwerdeführer kann Widerspruch beim Verwaltungsgericht eingelegt werden. Diese Frist läuft am 11.02.2020 ab.
Damit sich keine weiteren Verzögerungen im Projekt ergeben, soll mittels eines Vorbehaltsbeschlusses im BMA am 06.02.2020 ermöglicht werden die weiteren Schritte im Projekt, sowie das Ausschreibungsverfahren zu starten. Die Vorberatung hierfür erfolgt im Baumanagementausschuss sowie nachfolgend im Stadtrat am 27.02.2020.

Bei den ersten auszuschreibenden Gewerken handelt es sich um die Baugrund-verbesserungen mit Grundwasservorhaltung, sowie den Erd-Maurer- Betonarbeiten und Dachdeckerarbeiten.

- 13.02.2020 Mit Schreiben vom 13.02.2020 von der Stadt St. Ingbert an das Verwaltungsgericht, wurde um Auskunft gebeten ob vom Beschwerdeführer Klage erhoben worden ist.
- 17.02.2020 Mit Rückantwort vom 17.02.2020 wurde der Stadt St. Ingbert mitgeteilt, dass keine Klage erhoben wurde.
- 03.03.2020 Auftragserteilung an das Architekturbüro Trampel und Sohn zur Beweissicherung am Nachbargebäude und Außenanlagen. Die Beweissicherung vor Baubeginn dient generell der Feststellung des Zustandes rund um die Baustelle. Bei späteren Unklarheiten und Streitigkeiten kann beispielsweise eine Beweissicherung der umgebenden Bausubstanz und der natürlichen Gegebenheiten vor Baubeginn helfen nachzuvollziehen, ob Schäden bereits vorhanden waren oder aufgrund des Baugeschehens entstanden sind
- 09.03.2020 Jour Fix Fachplaner, Zwecks Abstimmung der weiteren Vorgehensweise Start der Erdarbeiten für die Grundwasserhaltung geplant ab 08.06.2020. Die bereits vorliegenden Ausschreibungen werden zur Zeit überarbeitet und ergänzt.
- 09.06.2020 Der geplante Beginn der Erdarbeiten konnte nicht wie geplant am 08.06.2020 gestartet werden.
Eine weiterer gemeinsamer Abstimmungstermin mit den Stadtwerken bezüglich Brunnenabschaltungen hat 09.06.2020 stattgefunden. Dieser Termin wurde erforderlich, da die Baumaßnahme "Am Blau" vorgezogen starten wird. Als Ergebnis bleibt hier festzuhalten, dass der Start der Erdarbeiten zur Zeit für die 30 KW geplant ist. Die Stadtwerke wird noch einen Überprüfung eines 3 Brunnen durchzuführen, der als Redundanz für die beiden abgeschalteten Brunnen dienen soll.
- 14.08.2020 Begutachtung der Fläche für den erforderlichen Rückschnitt. Eine Belegung der Vogelnester war nicht mehr gegeben
- 17.08.2020 Rückschnitt des Bewuchses durch den Baubetriebshof / Stadtgärtnerei
- 21.08.2020 Grobabsteckung durch das Landesvermessungsamt
- 02.09.2020 Einweisung der an der Baustelle beteiligten durch den Hydrogeologen, SiGeKo und den Stadtwerken.
Einrichtung der Verkehrssicherung im Straßenbereich.
Einrichtung der Baustelle Beginn der Erdarbeiten.
- 09-10.2020 Ab der KW 36 laufen die Erdarbeiten, inkl. der erforderlichen Bodenverbesserungsarbeiten bzw. Bodenaustausch. (Einbringung von Grobschlag und Schotter). Bei den bisherigen Aushubarbeiten wurden keine auffälligen Bodenmassen vorgefunden. Mit der Einrichtung der Absenkbrunnen für die Wasserhaltung wurde in der KW 40 begonnen. Die Einrichtung der beiden Absenkanlagen dauerte 3 Tage. Ab Mitte KW 40 wird eine kontinuierliche, für den Bauablauf erforderliche Grundwasserabsenkung vorgenommen. In der KW 42 mussten die Erdarbeiten aufgrund starker 'Regenfälle eingestellt werden dies ist auf Vorgabe des Hydrogeologen geschehen. In der KW 43 wurden die Arbeiten wieder aufgenommen und laufen derzeit kontinuierlich weiter. Das An- und Abschalten der Absenkungsanlage wird grundsätzlich nach Vorgabe des LUA mit den Stadtwerken abgestimmt. Mit den Kanalbauarbeiten soll nach derzeitigem Stand in der KW 45 begonnen werden.
- 22.10.2020 Folgende Submissionen fanden am 23.10.2020 statt.
- Heizung /Sanitär
 - Elektro
 - Lüftung

Die Unterlagen werden zur Zeit Fachtechnisch geprüft durch das beauftragte Planungsbüro.

- 24.11.2020 Auftragserteilungen:
 - Blitzschutz
 Auftragserteilungen im Fachausschuss
 BWA am 24.11.2020

- Heizung/Sanitär
- Elektro
- Lüftung
- Metallbau Fenster
- Sektionaltore

Ausblick der weiteren Vergaben im Fachausschuss 03/21

- Fassadenarbeiten
- Innenputz / Trockenbau
- Malerarbeiten
- Estrich
- Fliesen
- Sirene

18.01.2021 Bautenstand:

- Die Bodenverbesserungsarbeiten und nachfolgende Erdarbeiten sind soweit abgeschlossen.
- Fundamente der sind verlegt
- Drainagearbeiten im Außenbereich sind abgeschlossen im Gebäudebereich ist die erf. Flächendrainage unter der Bodenplatte teilweise verlegt.
- Tiefborde im Außenbereich sind gesetzt
- die Asphaltarbeiten sind von der Fa. Baura an ihren Subunternehmer vergeben.

Momentan sind witterungsbedingt keine Bautätigkeiten möglich. Sobald sich die Wetterlage ändert, werden voraussichtlich ab dem 25.01.2021 die Arbeiten vor Ort wieder aufgenommen.

Folgende Arbeiten stehen zur Ausführung an:

- Gräben und Verkabelung für die Mastleuchten im Außenbereich.
- Fundamentierung und Betonarbeiten für die Stützwände zum Nachbar und für die Mastleuchten.

11.03.2021 Wetterbedingt ist es zu Baustillstandszeiten gekommen vom 12.01.2021 bis zum 22.02.2021, am 02.02.2021 wurde ein Brunnen wieder in Betrieb genommen.

- Bautätigkeiten ab dem 22.02.2021
- Setzen der Rinnen im Parkplatzbereich
- Fundamente Mastleuchten
- Kanalarbeiten, Grundentwässerung
- Vorbereitung der Asphaltarbeiten für den Parkplatzbereich
- geplante Ausführung der Asphaltarbeiten ab dem 12.03.2021
- Anstehende Vergaben im Fachausschuss am 23.03.2021
- Innenputz und Trockenbauarbeiten
- Fassadenarbeiten
- Sirenenanlage

14.04.2021 Bautätigkeiten seit 11.03.2021

- Rinnen im Parkplatzbereich gesetzt einschl. Entwässerung
- Asphaltarbeiten im Parkplatzbereich ausgeführt
- Winkelstützwände (Nachbar) gestellt
- Fundamente Mastleuchten
- Bodenplatte betoniert
- KS-Wände UG gemauert

- Betonhohlwände werden am 15.04.2021 angeliefert und eingebaut
- geplante Ausführung Betondecke über UG ab 21.04.2021

Aufträge am 29.03.2021 vergeben

- Innenputz- und Trockenbauarbeiten
- Fassadenarbeiten
- Sirenenanlage

25.05.2021 Rohbauarbeiten im UG Sozialtrakt abgeschlossen. Decke zwischen UG und EG aufgelegt. Verlegung der Bewehrung inkl. Fahrzeughalle in Ausführung. Betonieren der Decke und Bodenplatte Fahrzeughalle in KW 21. Hohlbetonwände auf der Nordseite im 1 OG gestellt und ausbetoniert. Fertigteil-Treppe von UG zum EG montiert.

Ausblick:

Stellen der Hohlbetonwände an der West- und Ostseite.
Montage der Stahlbinder als Unterkonstruktion für die Trapezblechmontage.
Rückbau der Gerüste des Rohbauers. Weitere Befestigungsarbeiten in der Außenanlage. Gerüststellung für den Dachdecker. Eindeckung des Daches mittels Trapezblechen.

Submissionen KW 21

Technische Dämmung (Brandschutz u. Wärmedämmung)
Estrich.

Die Baustillstandszeiten aus den Monaten Januar und Februar konnten herausgearbeitet werden. Zurzeit befinden wir uns mit der Baustelle im Bausoll.

31.08.2021 Rohbauarbeiten weitestgehend abgeschlossen.
Dacharbeiten zu 90 % ausgeführt. Trapezbleche und Dämmung sind verlegt, Abdichtung in Fertigstellung.

Aufträge vergeben:

29.06.2021: Technische Dämmung (Brandschutz u. Wärmedämmung)
02.07.2021: Estrich
13.08.2021: Sanitärcontainer

Ausblick:

Verlegung der Hausanschlüsse und Einführung ins Gebäude.
Fenstermontage.
Montage Zufahrtstore.
Montage Unterkonstruktion für die vorgehängte Fassade sowie Dämmung und Fassadenplatten.
Rohinstallation Technikgewerke.
Trockenbau- und Innenputzarbeiten.

Ausschreibungen Okt. 2021:

Fliesen-, Maler-, Schreiner-, Metallbauarbeiten, Innentüren, WC-Trennwände, Mobile Trennwand

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten haben sich die Ausführungstermine um rd. 4 Wochen verschoben.

29.10.2021 Dacharbeiten sind ausgeführt. Es fehlen noch die Anschlüsse an die Fassade. Bei den Fassadenarbeiten ist die Unterkonstruktion komplett montiert, die Dämmung ist zu 75% ausgeführt. Die Trockenbauarbeiten (Wände) sind zu 70% erledigt. Die Fenster und der Sonnenschutz sind montiert. Die Zufahrtstore sind eingebaut.

Die Hausanschlüsse sind ins Gebäude eingeführt und müssen im Straßenbereich von der SW noch angeschlossen werden.

Die Rohinstallation der Elektroarbeiten ist zu 70%, Sanitärarbeiten zu 40% und Raumluftechnische Anlage zu 45% ausgeführt.

17.09.2021: Aufträge vergeben:
Reinigung Sanitärcontainer

08.11.21. Ausblick:
- Montage der Fassadenplatten ab

- Innenputzarbeiten ab 15.11.21
- Die Rohinstallation der Heizungsarbeiten (im Fußboden) erfolgt nach Trassenverlegung der Decke.
- Estricharbeiten nach Rohinstallation Heizung.

Auftragsvergabe Mobile Trennwand voraussichtlich in der 44. Kw 2021.
Auftragsvergabe nach BWA (23.11.21):

- Fliesenarbeiten
- Malerarbeiten
- Innentüren

Ausschreibungen Jan. 2022:

- Metallbauarbeiten
- sonstige Schreinerarbeiten
- WC-Trennwände
- Reinigung

18.02.2022 Sturmschaden im Dachbereich mittlerweile Behoben.

03.03.2022 Folgende Ausbaugewerke und techn. Gewerke sind in Ausführung bzw. schon beendet

- Estrich fertiggestellt
- Trockenbau in Arbeit zu 85% fertiggestellt
- Verputzarbeiten bis auf Restarbeiten fertiggestellt.
- Fliesenarbeiten Start KW 11
- Lüftungsarbeiten 70 %
- Elektroarbeiten Rohinstallation 70 %
- Heizung 80 %
- Sanitär Rohinstallation 100%
- Außenanlage 50% Rinnen gesetzt Asphalt wir gestartet je nach Witterung Ende März (Öffnung Asphaltwerk)

Es ist mit einer Bauzeit (inkl. Planung) von ca. 2,50 Jahren zu rechnen. In einem Sonderstadtrat am 23.03.2020 sollen die Wertgrenzen für Vergaben, aus Gründen der Corona Pandemie, angehoben werden.

Von anderen Personen wurde kein Widerspruch oder Klage eingereicht.
Die Baugenehmigung wurde am 15.04.2019 erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n
Keine

2022/0066 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**Sachstand DB Regelbahnlinie 70**

<i>Organisationseinheit:</i> Verkehr (33)	<i>Datum</i> 01.03.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	09.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Partei "Bündnis 90 Die Grünen" bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt hierzu mit:

Die Linie hat an den Knotenpunkten Saarbrücken Hbf, Homburg (Saar) Hbf und Kaiserslautern Hbf Fixpunkte in der Fahrplankonstruktion.

Hier spielen Anschlüsse zu anderen Linien und Wendezeiten eine wichtige Rolle. Ein zusätzlicher Halt im Bahnhof Rohrbach (Saar) würde die Fahrzeit zwischen Saarbrücken und Homburg um ca. ein bis zwei Minuten verlängern, so dass die angesprochenen Fixpunkte nicht mehr erreicht werden können.

Schon heute müssen wegen Trassenkonflikten Halte der RB 70 entfallen, wenn vorher ein Hochgeschwindigkeitszug verkehrt (zum Beispiel Abfahrten Saarbrücken Hbf ICE 9553 14:59, RB 12533 15:03 -> Haltentfall Rentrisch).

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	Antrag_Grüne_Sachstandsfragen
---	-------------------------------

**An den Ortsvorsteher
Herrn Roland Weber**

**Josef Hirsch
Mitglied des Orsrates
Bündnis 90/Die Grünen**

**Blücherstraße 4
66386 St. Ingbert**

Sachstandsanfrage:

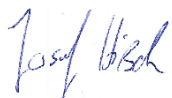
Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

hiermit bitte ich Sie gemäß § 21 Absatz 1 GO folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung vom 09.03.2022 des Orsrates Rohrbach zu setzen.

Ich bitte in folgenden Angelegenheiten und Beschlüssen um Mitteilung zum Sachstand:

1. Ausbaufortschritt / Finanzierungsvorhaben bzgl. des seit 1999 im Bau befindlichen Bürgerhaus Rohrbach
2. Halt der Regionalbahnlinie 70 in Rohrbach (Beschluss am 20.11.2019)
3. Fahrradschutzzonen vor Ampelanlagen und Fahrradschutzstreifen in roter Signalfarbe in der oberen Kaiserstraße und Stegbruch (Beschluss am 04.11.2020)
4. Anschaffung eines Balkenmähers durch die Stadt St. Ingbert und Schaffung von Anreizsystemen für insektenfreundliche Gärten (Beschluss am 02.06.2021)
5. Kennzeichnung des Gehweges in der Parkplatz Ein- und Ausfahrt des neuen Lidl-Marktes (Mitteilungen/Anfragen am 02.06.2021)

Freundliche Grüße



(Josef Hirsch)

2022/0067 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Sachstand Fahrradschutzzone Obere Kaiserstraße und Stegbruch

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 01.03.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	09.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Partei "Bündnis 90 Die Grünen" bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt hierzu mit:

Auf Basis des städtischen Klimaschutzteilkonzepts "Zukunftsmobilität" und dem daraus resultierenden Radverkehrskonzepts prüft die Stadtverwaltung sukzessive gutachterliche Vorschläge zur Verbesserung der Radverkehrsführung. Entlang der Landesstraßen sind diese Maßnahmen mit dem Landesbetrieb für Straßenbau abzustimmen, der seinerseits aktuell den landesweiten Radverkehrsplan mit Fokus auf den Alltagsradverkehr fortschreibt. Hier werden die linienhaften und punktuellen Mängel im Radwegenetz an Landesstraßen identifiziert und gutachterliche Vorschläge zur Bestandsverbesserung formuliert. Diese umfasst auch die Radverkehrsführung in den Ortsdurchfahrten. Ziel ist eine landesweite und baulastträgerübergreifende Planung, die partnerschaftlich mit den Kommunen umgesetzt werden soll. Die Stadtverwaltung hat sich in den Prozess zur Erstellung des landesweiten Radverkehrsplan eingebracht und verdeutlicht, dass die L 119 (Obere Kaiserstraße) und die L 241 (Stegbruch/Mühlstraße) als wichtige Haupttrouten im städtischen Radverkehrsnetz anzusehen sind. Die Erstellung des Radverkehrsplans soll im Sommer 2022 abgeschlossen sein. Die Stadtverwaltung wird bezüglich der Umsetzung der etwaigen identifizierten Verbesserungsmaßnahmen mit dem LfS in Kontakt bleiben.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	Antrag_Grüne_Sachstandsanfragen
---	---------------------------------

**An den Ortsvorsteher
Herrn Roland Weber**

**Josef Hirsch
Mitglied des Orsrates
Bündnis 90/Die Grünen**

**Blücherstraße 4
66386 St. Ingbert**

Sachstandsanfrage:

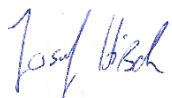
Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

hiermit bitte ich Sie gemäß § 21 Absatz 1 GO folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung vom 09.03.2022 des Orsrates Rohrbach zu setzen.

Ich bitte in folgenden Angelegenheiten und Beschlüssen um Mitteilung zum Sachstand:

1. Ausbaufortschritt / Finanzierungsvorhaben bzgl. des seit 1999 im Bau befindlichen Bürgerhaus Rohrbach
2. Halt der Regionalbahnlinie 70 in Rohrbach (Beschluss am 20.11.2019)
3. Fahrradschutzzonen vor Ampelanlagen und Fahrradschutzstreifen in roter Signalfarbe in der oberen Kaiserstraße und Stegbruch (Beschluss am 04.11.2020)
4. Anschaffung eines Balkenmähers durch die Stadt St. Ingbert und Schaffung von Anreizsystemen für insektenfreundliche Gärten (Beschluss am 02.06.2021)
5. Kennzeichnung des Gehweges in der Parkplatz Ein- und Ausfahrt des neuen Lidl-Marktes (Mitteilungen/Anfragen am 02.06.2021)

Freundliche Grüße



(Josef Hirsch)

2022/0073 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Sachstand Anschaffung Balkenmäher und Schaffung von Anreizsystemen für insektenfreundliche Gärten

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtgrün und Friedhofswesen (64)	<i>Datum</i> 01.03.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	09.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Partei "Bündnis 90 Die Grünen" bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Anschaffung eines Balkenmähers im Rahmen der Haushaltsplanungen 2023/2024 geprüft wird.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	Antrag_Grüne_Sachstandsanfragen
---	---------------------------------

**An den Ortsvorsteher
Herrn Roland Weber**

**Josef Hirsch
Mitglied des Orsrates
Bündnis 90/Die Grünen**

**Blücherstraße 4
66386 St. Ingbert**

Sachstandsanfrage:

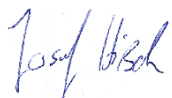
Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

hiermit bitte ich Sie gemäß § 21 Absatz 1 GO folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung vom 09.03.2022 des Orsrates Rohrbach zu setzen.

Ich bitte in folgenden Angelegenheiten und Beschlüssen um Mitteilung zum Sachstand:

1. Ausbaufortschritt / Finanzierungsvorhaben bzgl. des seit 1999 im Bau befindlichen Bürgerhaus Rohrbach
2. Halt der Regionalbahnlinie 70 in Rohrbach (Beschluss am 20.11.2019)
3. Fahrradschutzzonen vor Ampelanlagen und Fahrradschutzstreifen in roter Signalfarbe in der oberen Kaiserstraße und Stegbruch (Beschluss am 04.11.2020)
4. Anschaffung eines Balkenmähers durch die Stadt St. Ingbert und Schaffung von Anreizsystemen für insektenfreundliche Gärten (Beschluss am 02.06.2021)
5. Kennzeichnung des Gehweges in der Parkplatz Ein- und Ausfahrt des neuen Lidl-Marktes (Mitteilungen/Anfragen am 02.06.2021)

Freundliche Grüße



(Josef Hirsch)

2022/0068 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Sachstand Gehwegkennzeichnung Lidl-Markt Rohrbach

<i>Organisationseinheit:</i> Verkehr (33)	<i>Datum</i> 01.03.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	09.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Partei "Bündnis 90 Die Grünen" bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Im Bereich des Lidl-Marktes in St. Ingbert-Rohrbach wurde dem Bauträger per verkehrsrechtlicher Anordnung u.a. auferlegt, auf seinem Gelände an der rechten Seite der Ausfahrt auf die Straße "Im Stegbruch" das Verkehrszeichen Z 205 (Vorfahrt gewähren) aufzustellen und an der dortigen Grundstücksgrenze das Verkehrszeichen Z 341 (Wartelinie) zu markieren.

Die Umsetzung ist mittlerweile erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	Antrag_Grüne_Sachstandsanfragen
---	---------------------------------

**An den Ortsvorsteher
Herrn Roland Weber**

**Josef Hirsch
Mitglied des Orsrates
Bündnis 90/Die Grünen**

**Blücherstraße 4
66386 St. Ingbert**

Sachstandsanfrage:

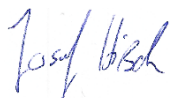
Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

hiermit bitte ich Sie gemäß § 21 Absatz 1 GO folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung vom 09.03.2022 des Orsrates Rohrbach zu setzen.

Ich bitte in folgenden Angelegenheiten und Beschlüssen um Mitteilung zum Sachstand:

1. Ausbaufortschritt / Finanzierungsvorhaben bzgl. des seit 1999 im Bau befindlichen Bürgerhaus Rohrbach
2. Halt der Regionalbahnlinie 70 in Rohrbach (Beschluss am 20.11.2019)
3. Fahrradschutzzonen vor Ampelanlagen und Fahrradschutzstreifen in roter Signalfarbe in der oberen Kaiserstraße und Stegbruch (Beschluss am 04.11.2020)
4. Anschaffung eines Balkenmähers durch die Stadt St. Ingbert und Schaffung von Anreizsystemen für insektenfreundliche Gärten (Beschluss am 02.06.2021)
5. Kennzeichnung des Gehweges in der Parkplatz Ein- und Ausfahrt des neuen Lidl-Marktes (Mitteilungen/Anfragen am 02.06.2021)

Freundliche Grüße



(Josef Hirsch)

2022/0069 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**Tempolimit 30 Obere Kaiserstraße**

<i>Organisationseinheit:</i> Verkehr (33)	<i>Datum</i> 01.03.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Entscheidung	09.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Partei "Bündnis 90 Die Grünen" bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt mit, dass es sich bei der Oberen Kaiserstraße um eine Landstraße handelt.

Aus diesem Grund wurde der Antrag an den Landesbetrieb für Straßenbau als zuständigen Straßenbaulastträger zur Stellungnahme gesendet.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	Antrag_Grüne_Tempo30
---	----------------------

**An den Ortsvorsteher
Herrn Roland Weber**

**Josef Hirsch
Mitglied des Ortrates
Bündnis 90/Die Grünen**

**Blücherstraße 4
66386 St. Ingbert**

Antrag: Tempo 30 auf der Oberen Kaiserstraße

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

hiermit bitte ich Sie gemäß § 21 Absatz 1 GO folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung vom 09.03.2022 des Ortrates Rohrbach zu setzen.

In Rohrbach erleben wir seit vielen Jahren, wie auch in anderen Städten und Gemeinden einen immer stärker zunehmenden Autoverkehr. Reproduziert und verschärft wird dieses Problem durch das Fehlen sicherer Fahrrad- oder Fußgängerinfrastruktur. Ebenfalls problematisch ist die Situation für Anwohner vielbefahrener Straßen, die hierdurch einer erhöhten Lärm- und Schadstoffbelastung (vgl. Umweltbundesamt 2016: 13-15) ausgesetzt sind.

Besonders gefährlich für Fußgänger und Fahrradfahrer ist diese Situation in Rohrbach im Bereich der Oberen Kaiserstraße zwischen Kreuzung Stegbruch/Kaiserstraße und Kreuzung Pestalozzistraße/Kaiserstraße. Hier ist die Platzbeschaffenheit historisch bedingt stark begrenzt, was eine konfliktfreie Nutzung zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern erschwert. Im Sinne der Verkehrssicherheit alle Verkehrsteilnehmer (vgl. Umweltbundesamt 2016: 15-17), wie auch zum Schutz der Gesundheit und Lebensqualität der Anwohner, sollte an dieser Stelle gegengesteuert werden.

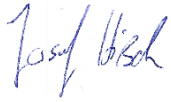
Beschlussvorschlag:

Für den Bereich der Oberen Kaiserstraße zwischen Kreuzung Stegbruch/Obere Kaiserstraße und Kreuzung Pestalozzistraße/Obere Kaiserstraße wird für den Straßenverkehr Tempo 30 festgelegt. Die Einhaltung ist durch Geschwindigkeitsmessungen sicherzustellen.

Eine verminderte Leistungsfähigkeit der Straße ist hierbei nicht zu erwarten. So hat eine Senkung der Geschwindigkeit „keinen nennenswerten Einfluss auf die Leistungsfähigkeit einer Hauptverkehrsstraße“ (Umweltbundesamt 2016: 5).

Der vorliegende Antrag ist nur als Intervention bzgl. der schärfsten Problemzone zu verstehen. Auf lange Sicht betrachtet, sollte die gesamte Obere Kaiserstraße zum Schutz der Anwohner und Verkehrsteilnehmer Tempo 30 eingeführt werden. Damit würde sich Rohrbach in eine Reihe von Städten und Gemeinden einreihen, die diesen Weg der vernünftigen Verkehrspolitik bereits bestreiten.

Freundliche Grüße



(Josef Hirsch)

Quelle:

Umweltbundesamt (2016): Wirkung von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen. Internet: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/publikationen/wirkungen_von_tempo_30_an_hauptstrassen.pdf (22.02.2022).

Anhang:



Obere Kaiserstraße | Tempo 30 Bereich in Rot (Google Earth)

2022/0070 BVInformation
öffentlich

Entwicklungs- und Sicherheitskonzept Glashütter Weiher

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen (6)	<i>Datum</i> 01.03.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Entscheidung	09.03.2022	Ö

Sachverhalt

Die CDU-Ortsratsfraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt hierzu folgendes mit:

Die Fischerhütte am Glashütter Weiher wurde im Jahre 1973 irrtümlich durch die frühere Gemeinde Rohrbach auf einem Flurstück der Landesforstverwaltung des Saarlandes errichtet. Seit dem Jahr 1981 besteht ein Mietvertrag zwischen der Stadt St. Ingbert und der Landesforstverwaltung (ehemals Forstamt Blieskastel). Die von der Stadt zu zahlende Jahresmiete beträgt zur Zeit 227,50 €. Die Mietzinssteigerung ist im Mietvertrag zwischen der Stadt und dem Landesforstbetrieb geregelt. Nicht unerheblich sind die möglichen Kündigungsmodalitäten des Mietvertrages zwischen der Stadt und der Landesforstverwaltung (Kündigungsfrist § 5 und § 9 Beseitigungspflicht aller Einrichtungen nach der Kündigung).

Die Fischerhütte ist Eigentum der Stadtverwaltung und verbucht einen Restwert im Jahr 2013 von 11.600,00€. Seit dem 17. November 2004 wird die Fischerhütte an eine Privatperson untervermietet.

Bezugnehmend auf die Dauer des noch bestehenden Mietvertrags ist zu sagen, dass der Abteilung Gebäudemanagement seit vergangener Woche eine ordentliche Kündigung zum 31.10.2022 seitens des Mieters vorliegt.

Wesentliche Inhalte des Vertrages sind:

- o Der derzeitige monatliche Mietzins über 280,00 €.
- o Die Kündigungsfrist ist zum dritten Werktag eines Kalendervierteljahres zum Ablauf des nächsten Kalendervierteljahres.
- o Der Mieter übernimmt zudem Mietnebenkosten wie Strom, Wasser und Abwasser und Müll.
- o Die Heizung wird vom Mieter auf eigene Kosten betrieben
- o Der Mieter hat eine Kautions über 400 € bei Anmietung hinterlegt.

Eigentumsverhältnisse sowie Finanzierungsmöglichkeiten und Kostenrechnungen wurden 2013 seitens der Abteilung Gebäudemanagement schon einmal eruiert. Aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit werden diese Zahlen aus 2013 entsprechend zur Verfügung gestellt, diese müssten natürlich nochmals auf den aktuellen Stand ermittelt werden.

1. Art der Ausführung

Abbruch der vorhandenen Hütte und herrichten des Geländes für einen Neubau einer Fischerhütte. Eventueller Kauf der Flurstücke von der Landesforstverwaltung.

2. Bauzeitplan

Ein Bauzeitplan liegt noch nicht vor. Durch die Abteilung Gebäudemanagement wird eine reine Bauzeit von ca.12 Monaten geschätzt ohne den erforderlichen Planungsvorlauf und Genehmigungsphase.

3. Fördermöglichkeiten

Folgendes Rechercheergebnis zum Projekt Abriss und Neubau der Fischerhütte am Glashütter Weiher:

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz fördert die nachhaltige Dorfentwicklung im Saarland mit der entsprechenden Richtlinie (FRL-DE_ELER). Konkrete Angaben zur Förderhöhe bzw. Förderquote fehlen. Gefördert wird die Schaffung kleiner öffentlicher Kultur-, Freizeit- und Tourismusinfrastruktur einschließlich Fremdenverkehrsinformation mit Bezug zur Ortslage. Dies ist nach ersten Einschätzungen nicht auf das Projekt anwendbar, dennoch sollte man es nicht unversucht lassen und den Fördergeber um eine Einschätzung bitten. Sobald nähere / weitere Informationen vorhanden sind wird berichtet.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr fördert die öffentliche touristische Infrastruktureinrichtungen im Saarland mit einer gleichlautenden Richtlinie. Leider sind Einrichtungen, die üblicherweise gewerblich betrieben werden und zwar dem Tourismus zu Gute kommen, aber nicht primär diesem touristischen Zweck dienen (z.B. Kioske, Shops etc.) von einer Förderung ausgeschlossen.

Zusammenfassung

Zur Umsetzung des Projektes müssten investive Mittel, die zur Zeit noch nicht aktuell beziffert werden können, für das Projekt Fischerhütte eingestellt werden.

Um das Projekt umzusetzen muss der Mietvertrag mit der Landesforstverwaltung geändert oder die Flurgrundstücke erworben werden.

Ob und inwieweit Fördermöglichkeiten bestehen und wenn ja mit welcher Förderquote zu rechnen ist müsste mit dem Fördergeber geklärt werden.

Es wird ein Aufwand entstehen, welche nicht dem Mieter in Rechnung gestellt werden kann.

Um die neue Fischerhütte rentierlich vermieten zu können müsste eine Jahresmiete von ca. 29.000,00€ angesetzt werden. Umgerechnet eine Monatsmiete (mit allen Nebenkosten) in Höhe von **~2.400,00€**.

Ob ein wirtschaftlicher Betrieb gewährleistet werden kann ist somit in Frage zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

1. Kosten der Maßnahme

Teile der Kostenermittlung sind geschätzt und können bei einer Umsetzung des Projektes abweichen.

Sonderkosten

1.	Sonderabschreibung alte Hütte wegen Abbruch, Restbuchwert in 2013	11.600,00€
5.	Aktivierete Eigenleistungen (eigene Ingenieurleistungen)	48.000,00€

Baukosten

1.	Abbruch der vorhandenen Hütte und Herrichtung des Geländes	15.000,00€
----	--	------------

2.	Neubaukosten	285.000,00€
3.	Baunebenkosten Ausstattung und Möblierung Gestaltung der Außenanlage	70.000,00€
4.	Kosten für die Statik	6.500,00€
	Baukosten gesamt	376.500,00€

2. Kosten für den Grunderwerb

Um eine Langfristige und sichere Planung zu gewährleisten, müssen drei Flurgrundstücke von der Landesforstverwaltung erworben werden. Der Erwerb wird durch GB 6 geprüft. Eine weitere Möglichkeit ist ein Erbbaurecht zu erhalten.

1.	Kauf des Flurgrundstücks 1849 mit 759m ² zu 1,15€/m ²	872,85€
2.	Kauf des Flurgrundstücks 1850 mit 388m ² zu 1,15€/m ²	446,20€
3.	Kauf des Flurgrundstücks 1851 mit 1081m ² zu 1,15€/m ²	1243,15€
4.	Grunderwerbsteuer 5,5%	140,92€
	Gesamt	2703,12€

Gesamtkosten der Maßnahme ~**440.000,00€**

Investive Mittel ~**380.000,00€**

Sonstiger Aufwand ~**60.000,00€**

3. Kosten der Einrichtung für die Ermittlung einer rentierlichen Vermietung

Es wird mit einer linearen Abschreibung über 46 Jahre gerechnet.

1.	Jährliche Abschreibung AfA 46 Jahre 380.000,00€/46Jahre (ND) =	~8260,00€
2.	Instandhaltungsrate 1% der Baukosten	~3800,00€
3.	Personalkosten Verwaltung ca.	~500,00€
4.	Zinsen investives Darlehen 3%, Tilgung 1,5%	~11.400,00€
5.	Nebenkosten (Wasser, Strom, Gas, Müll sowie Pflege des Außenbereichs durch die Verwaltung) ca.	~5.000,00€
	Gesamt Jahresmiete	28.960,00€

Grundlage der oben genannten Zahlen ist das Jahr 2013!!! Aufgrund der kurzfristigen Antragsstellung konnte eine Aktualisierung des Zahlenwerks nicht stattfinden.

Anlage/n

1	Antrag_CDU_Entwicklungs- und Sicherheitskonzept Glashütter Weiher23-02-22
2	Lageplan
3	Entwicklungskonzept Glashütter-Weiher 23-05-2008 1-1 -2 (003)
4	Entwicklungskonzept Glashütter-Weiher 23-05-2008 1-2 -2 (003)

5	Plan Entwicklungskonzept

Ortsratsfraktion Rohrbach

Dr. Jörg Schuh



Dr. Jörg Schuh • Vogesenstraße 10 • 66386 St. Ingbert-Rohrbach

Vogesenstraße 10
66386 St. Ingbert-Rohrbach

☎ 06894 580496
j.schuh@cdu-fraktion-igb.de
schuh-joerg@t-online.de

Stadtverwaltung der Mittelstadt St. Ingbert
Herrn Ortsvorsteher Roland Weber
Rathaus / Am Markt 12
66386 St. Ingbert

Datum: 23.02.2022

Antrag zur Tagesordnung Entwicklungs- und Sicherheitskonzept Glashütter-Weiher

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

wir bitten Sie, oben genannten Antrag der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung der Ortsratssitzung vom 9. März 2022 zu setzen.

In dem Konzept zur Entwicklung des Glashütter-Weiher vom 21. Juli 2008 heißt es u.a.:
„Der Glashütter Weiher im Stadtteil Rohrbach ist wesentlicher Bestandteil des Freizeitangebotes der Mittelstadt St. Ingbert. Der vielbesuchte Weiher steigert nicht nur den Freizeitwert und somit die Lebensqualität, sondern erhöht auch die Standortqualität. Der Glashütter Weiher kann Bestandteil der Parkachse einem geplanten System von Grünflächen und Erholungsräumen entlang des Rohrbachs werden. Damit folgt die Stadt St. Ingbert ihrem Leitbild von der „jungen Stadt im Grünen (Städtebauliches Entwicklungskonzept 2006).“
Im Rahmen des Konzepts werden diverse Maßnahmen vorgestellt, wie das Naherholungsgebiet Glashütter Weiher attraktiver gestaltet und der Naturhaushalt aufgewertet werden kann. Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen wie die Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Zufahrtsstraße durch Natursteinblöcke, Ausbau des Grenzsteinweges, Amphibienschutzmaßnahmen sowie Instandsetzung der Wegverbindung Festplatz Rohrbach zur Mühlstraße sind inzwischen durchgeführt. Die Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Spiesen und Rohrbach ist zurzeit noch in Planung.
Das Ziel des Parkachsen-Konzepts die Nutzungsmöglichkeiten für Besucher zu verbessern und aufzuwerten wurde bisher im Bereich des Glashütter Weiher nur ansatzweise verfolgt. Die beiden wichtigsten Ziele, der Ersatzneubau der maroden Fischerhütte und die Verlagerung der Zufahrtsstraße im Bereich der jetzigen Fischerhütte in südlicher Richtung, stehen noch aus. Auch die Erstellung und Umsetzung eines Sicherheitskonzepts ist noch nicht erfolgt. Die stringente Durchsetzung der geltenden Polizeiverordnung zum Schutze des Naherholungsgebietes „Glashütter-Weiher“ ist ein ungelöstes Dauerthema.

CDU-Ortsratsfraktion Rohrbach
Vogesenstraße 10 • 66386 St. Ingbert-Rohrbach
☎ 06894 580496
www.cdu-igb.de

Ziel der CDU-Fraktion ist es, die Attraktivität des Nacherholungsgebietes Glashütter Weiher nachhaltig weiterzuentwickeln. Wir sehen hier vor allem dringenden Handlungsbedarf in der Gastronomie und im Bereich der Sicherheit (besonders am nördlichen Ufer).

Um hier nachhaltige Verbesserungen zu erzielen, bitten daher die Verwaltung zu folgenden Punkten um Stellungnahme:

- Wie lange läuft noch der Pachtvertrag für die Fischerhütte? Was sind die wesentlichen Inhalte des Pachtvertrags?
- Wie sind die Eigentumsverhältnisse bei dem Glashütter Weiher, der Zufahrtsstraße, dem Gelände südlich der Zufahrtsstraße, der Fischerhütte und dem Parkplatz. Vgl. hierzu auch AN/2020/360, OR Ro 04.11.2020.
- Welche Möglichkeiten der Finanzierung des Abrisses, des Neubaus und des Betriebes der Fischerhütte ergeben sich? Gibt es Fördermöglichkeiten?

Im Voraus besten Dank und freundliche Grüße



(Dr. Jörg Schuh, Fraktionsvorsitzender)

Kartendarstellungen mit Überlagerung des Katasterbestandes können zu Fehlinterpretationen führen.
Die Lage der Grundstücksgrenze zur Örtlichkeit ist letztlich nur durch eine örtliche, amtliche Vermessung feststellbar.

Kleberbach

Trisch rechts am Rohrbacher W

Weiher

Am Glashüttenflur

Thalweg

Links am Thalweg



1812

1840

1843

80

1851

$\frac{1849}{2}$

$\frac{1851}{2}$

1850

$\frac{1849}{5}$

$\frac{1845}{2}$

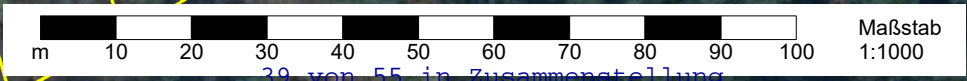
1845

$\frac{1853}{2}$

1853

1852

2338



Büroexemplar

Mittelstadt St. Ingbert

Konzept zur Entwicklung des Glashütter-Weiher in Rohrbach

Endgültige Planfassung

Verfasser:



Bearbeitung: Patric Brill, Garten- und Landschaftsarchitekt AKS
Dirk Wagner, Dipl.-Ing. (FH) Landespflege, Dipl.-Umweltwissenschaftler

Stand: 21.07.2008

- 1. Vorbemerkungen**
 - 2. Bestand**
 - 3. Rechtliche Grundlagen**
 - 4. Erläuterung des Entwicklungskonzeptes**
 - 5. Zusammenfassung**
 - 6. Anhang**
- Pläne**

1. Vorbemerkungen:

Der Glashütter-Weiher im Stadtteil Rohrbach der Mittelstadt St. Ingbert ist ein wichtiger Bestandteil des Freizeitangebotes der Stadt. Der vielbesuchte Weiher steigert nicht nur den Freizeitwert und somit die Lebensqualität sondern erhöht auch die Standortqualität. Der Glashütter-Weiher kann Bestandteil der sogenannten „Park-Achse“, einem geplanten System von Grünflächen und Erholungsräumen entlang des Rohrbaches, werden. Damit folgt die Stadt St. Ingbert ihrem Leitbild von der „jungen Stadt im Grünen“ (Städtebauliches Entwicklungskonzept 2006).

Eine Verbesserung und Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten für die Besucher, aber auch der Natur ist eines der Ziele des Parkachsen-Konzeptes. Das Umfeld des Glashütter-Weihers ist an einigen Stellen sanierungsbedürftig. Die Mittelstadt St. Ingbert erwägt Maßnahmen zur Sanierung und Aufwertung des Naherholungsgebietes Glashütter-Weiher.

Das Büro EnviServ wurde von der Stadt St. Ingbert mit der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes beauftragt, das als Ideensammlung und Anregung für die zuständigen Stellen dienen soll.

2. Bestand:

Der Rohrbacher-Weiher ist ganzjährig ein vielbesuchter Ort der Naherholung. Gerade in unserem dicht besiedelten und industriell geprägten Raum sind die Erholungsnutzung sowie die Verbesserung der Umweltqualität von besonderer Bedeutung. Ein zentrales Freizeitangebot sind, neben dem vielbesuchten Rundweg um den Weiher, die Spazier- und Wanderwege sowie Radwegeverbindungen nach Kirkel, Neunkirchen, Spiesen-Elversberg und St. Ingbert sowie die ortsansässige Gastronomie (Fischerhütte und Glashütter-Hof).

Bewegungsaktivitäten in Natur und Landschaft haben sich in den vergangenen Jahren zu einem festen Bestandteil der Erholungsnutzung entwickelt (Jogging, Nordic-Walking, Radfahren, Wandern). Die Abkehr von der klassischen, genormten Sportanlage hin zu frei zugänglichen und landschaftlich attraktiven „Sporträumen“ ist vielerorts schon sichtbar. Die Ausübung dieser Aktivitäten bleibt jedoch nicht länger auf siedlungsferne Naturräume beschränkt, sondern findet zunehmend auch im siedlungsnahen Raum statt. Die hier vorhandenen Grünzüge und anderen Freiflächen sind zu Räumen einer aktiven Erholung und damit im besten Falle zu naturnahen Bewegungsräumen geworden.

Nach Kretschmer et. al (Natur und Landschaft 2007, Heft 1, S. 6) sind dabei die Begriffe Erholung, Natursport und Naturerlebnis zu unterscheiden. **Erholung** ist demnach als „Prozess der Rückgewinnung verbrauchter körperlicher und / oder seelischer Kräfte durch Ruhe oder irgendeine Form von Ausgleichstätigkeit“ zu verstehen. Der Prozess der Rückgewinnung kann demnach durch aktive und passive Formen der Erholung gestaltet werden. Diese aktiven Formen der Erholung spielen eine zunehmend wichtigere Rolle und finden ihren Schwerpunkt in den sportbezogenen Aktivitäten. Der Begriff des Sports umfasst nicht nur die klassischen Sportarten, sondern auch alle Bewegungsaktivitäten mit dem Ziel der Erholung. Unter dem Begriff „**Natursport**“ sind alle Formen der bewegungsaktiven Erholung zu

verstehen, für die Natur und im Besonderen auch das Erleben von Natur eine große Bedeutung hat und / oder Voraussetzung ist. **Naturerlebnisse** sind sehr stark an die individuelle Historie des Betrachters gebunden und damit ein individueller Prozess, der sehr stark an räumliche Gegebenheiten gebunden ist. Das siedlungsnah Naturerleben hat dadurch eine andere Qualität als im siedlungsfernen Raum.

Das Gleichgewicht zwischen den naturschutzfachlichen Interessen und der bedarfsgerechten Angebotsentwicklung für landschaftsgebundenen Sport, Erholung und Wissensvermittlung am siedlungsnah gelegenen Glashütter Weiher soll durch das vorliegende Konzept verbessert und gesichert werden.

Stärken und Schwächen im Bestand

(nur Aufzählung, ohne Wertung)

Stärken
+ Gute Erreichbarkeit in kurzer Zeit (Feierabenderholung)
+ Siedlungsnaher (stadtnaher) Freiraum
+ Große Vielfalt an unterschiedlichen Biotoptypen (Wald, Wasser, Offenland)
+ Hohe Qualität der vorh. Biotopflächen; viele Schutzgebiete im unmittelbaren Umfeld: <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzgebiete • Landschaftsschutzgebiet • FFH-Schutzgebiet • Wasserschutzzone II, geplant
+ Großflächige Liegewiese
+ Gastronomie vorhanden (Glashütter-Hof, Fischerhütte)
+ Gutes Angebot an Wanderwegen
+ Mehrere Sehenswürdigkeiten in unmittelbarer Nähe z. B. Grenzsteine, „Hereloch“, Naturschutzgebiete

Schwächen
- Wegenetz und Rastplätze teilweise in schlechtem Zustand - Wegenetz ist zu überdenken und teilweise zu erweitern
- Hoher Nutzungsdruck, insbesondere an Sommer-Wochenenden
- Flächen sind nicht im Eigentum der Stadt St. Ingbert; dadurch kaum Entwicklungsmöglichkeiten bzw. mit dem Eigentümer (Energis) abzustimmen - Trinkwassergewinnung steht weiterer Entwicklung entgegen
- Tageweise „Übernutzung“; insbesondere an Sommer-Wochenenden. Dadurch hohes Verkehrsaufkommen; Zufahrtstrasse wird beparkt obwohl verboten
- Baden verboten wegen Trinkwassergewinnung der Energis
- Fischerhütte ist zu erneuern; Standort ist zu überdenken
- Hohe Empfindlichkeit des Naturhaushaltes (mehrere Schutzgebiete im unmittelbaren Umfeld), dadurch viele mögliche Restriktionen insbes. bei Entwicklung und Ausbau
- Meist fehlende oder lückenhafte Ausschilderung der Wanderwege - Fehlende Hinweise auf andere Erholungsgebiete (z. B. Kahlenberg und andere Teile der „Park-Achse“) - Geringer Vernetzungsgrad zwischen den einzelnen Grünanlagen der Park-Achse

3. Rechtliche Grundlagen

Schutzgebiete im Umfeld:

Mitteleuropa ist weitgehend vom Menschen geprägt; so entspricht die heutige Landschaft nicht der früheren Naturlandschaft, sondern von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen handelt es sich um eine Kulturlandschaft. Diese veränderte Landschaft entspricht nicht nur den Bedürfnissen der Menschen, auch viele Tiere und Pflanzen haben sich auf sie eingestellt.

Im Umfeld des Glashütter-Weihers ist eine Vielzahl von Schutzgebieten vorhanden (siehe Karte im Anhang). Die vielen Schutzgebiete weisen auf die hohe Standortqualität des Glashütter-Weihers im Sinne des Natur- und Umweltschutzes hin. Gleichzeitig geben sie aber auch einen Hinweis auf die Empfindlichkeit des Standortes. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind die nachfolgenden, durch den Schutzstatus bedingten Vorgaben, bei der Planung von Maßnahmen zur künftigen Entwicklung des Gebietes unbedingt zu beachten:

Wasserschutzgebiet:

Der Glashütter Weiher liegt innerhalb eines geplanten Wasserschutzgebietes Zone II. Im unmittelbaren Umfeld des Weihers befinden sich mehrere Trinkwasserbrunnen der Energis.

Landschaftsschutzgebiet:

Gemäß der „Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis St. Ingbert vom 02. Juni 1970“ liegt das NSG „Im Glashüttental-Rohrbachtal“ innerhalb eines großflächigen Landschaftsschutzgebietes. Nach § 3 der Verordnung ist es in dem geschützten Gebiet verboten, „Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, das Landschaftsbild zu verunstalten oder den Naturgenuß zu beeinträchtigen“.

Verboten nach § 4 der Verordnung sind:

- a.) bauliche Anlagen aller Art, auch solche, die keiner Baugenehmigung oder Bauanzeige bedürfen,
- d.) die Beseitigung von Landschaftsbestandteilen, insbesondere von Bäumen, Hecken, Gebüsch...

Gemäß § 6 der LSG-Verordnung kann „In besonderen Fällen die Untere Naturschutzbehörde (heute Oberste Naturschutzbehörde) im öffentlichen Interesse Ausnahmen von § 3 zulassen“. Dafür ist ein Antrag auf Befreiung nach § 18 SNG beim Ministerium für Umwelt des Saarlandes in Saarbrücken zu stellen.

Naturschutzgebiete:

Der Glashütter Weiher grenzt an zwei bestehende Naturschutzgebiete an. Der asphaltierte Weg, der vom Glashütter-Hof in nördlicher Richtung verläuft, ist die Westgrenze des **Naturschutzgebietes „Kleberbachtal“**, das mit Verordnung vom 1. Dezember 1988 (Amtsblatt vom 05. Januar 1989) als Naturschutzgebiet mit einer Fläche von 16 ha ausgewiesen wurde. Schutzzweck nach § 3 der Verordnung „ist die Erhaltung, Förderung und Entwicklung eines naturnahen Bachtals mit seinen vernässten Quellzonen. Dieses ist charakterisiert durch ein vielfältiges, kleinflächig wechselndes Mosaik der Lebensräume Auwald, Bruchwald, Quellfluren, Hochstaudenfluren, Pfeifengraswiese und Nasswiese. Das Gebiet bietet einer Vielzahl seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten ihren natürlichen Standort“. Die Verbote sind in § 4 der Verordnung genannt.

Westlich des Weiherdammes liegt das Naturschutzgebiet **„Im Glashüttental – Rohrbachtal“**, das mit Verordnung vom 05. November 1990 (Amtsblatt vom 06. Dezember 1990) als Naturschutzgebiet mit einer Fläche von 49 ha ausgewiesen wurde. Schutzzweck nach § 3 der Verordnung „ist die Erhaltung, Förderung und Entwicklung eines naturnahen, reich strukturierten Auenabschnittes des Rohrbaches und des Kleberbaches mit den angrenzenden Talhängen. Die Lebensgemeinschaften der Feucht- und Nasswiesen, der Seggenriede, Hochstaudenfluren, Röhrichte, Weidengebüsche und Erlen-Bruchwälder bieten in ihrer engen Verzahnung untereinander einer Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten, darunter mehrere seltene und gefährdete, einen geeigneten Lebensraum“. Die Verbote sind in § 4 aufgelistet.

FFH-Gebiet „Limbacher und Spieser Wald“ (6609-301):

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

(Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen)

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU ein europaweites Netz an bedeutsamen Schutzgebieten nach einheitlichen Kriterien zu errichten. Es wird „NATURA 2000“ genannt. Dieses ökologische Netz umfasst die zu schützenden „Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“ (FFH-Gebiete) sowie die nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie benannten Vogelschutzgebiete. Ziel der Richtlinie nach Artikel 2 (1) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere und Pflanzen auf dem Gebiet der EU. „Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen“ Art. 2 (2). „Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen tragen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung“ (Art 2 (3) FFH-Richtlinie).

Die ausgedehnten Waldflächen nördlich des Weihers sind im Oktober 2000 als FFH-Gebietsvorschlag an die EU-Kommission gemeldet worden. Das Schutzgebiet mit einer Fläche von 1.653 ha trägt den Namen „Limbacher und Spieser Wald“. Seit

Februar 2006 ist es auch ein ausgewiesenes Vogelschutzgebiet im Sinne der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL). Das Standard-Datenblatt nennt als vorhandene Biotopkomplexe „Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden (1 %), Laubwaldkomplexe mit bis zu 30 % Nadelbaumanteil (75 %) und Nadelwaldkomplexe mit max. 30 % Laubholzanteil (24 %)“.

Allgemeines Schutzziel ist die „Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (Zugvögel) und ihrer Lebensräume“. Im Standard-Datenbogen wird es charakterisiert als „Großflächiges zusammenhängendes Waldgebiet mit hohem Buchenwaldanteil, Quellstellen und typischen feuchten Tälchen“. Als Begründung für die Schutzwürdigkeit wird ein „Großflächiger Hainsimsen-Buchenwald mit naturnahen Tälern mit Bruchwäldern und Seggenrieden, sowie schmalen Hochstaudenfluren entlang des Baches“ genannt. Als Entwicklungsziel nennt der Standard-Datenbogen „Erhalt des Buchenwaldes / langfristige Umwandlung der Nadelholzforste in Laubwald / naturnahe Waldwirtschaft“. Eine Gefährdung des Gebietes besteht in der Aufforstung mit standortfremden Gehölzen.

Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL

Lebensraumtypen des Anhangs I („Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen“) der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) sind:

- Dystrophe Seen und Teiche (LRT-Code 3160) mit 0,10 ha
- Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan (LRT-Code 6431) mit 0,50 ha
- Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT-Code – 9110) mit 477,50 ha
- Buchen(misch)wälder frischer, basenarmer Böden (LRT-Code – 9110) mit 477,50 ha
- *Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT-Code 91E0) mit 4,0 ha (*Prioritärer Lebensraumtyp)
- Schwarzerlenwald (an Fließgewässern) (LRT-Code 91E0) mit 4,0 ha

Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL und VS-RL

Im Entwurf der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet 6610-301 werden folgende Arten des Anhangs II („Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen“) der FFH-RL genannt:

Code	Art	Dt. Name	Populationsgröße	Status	Erhaltungszustand
A238	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	1-5	Brutnachweis	B - gut
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	1-5	Brutnachweis	B - gut
	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	1-5	Brutnachweis	-
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	2	Brutnachweis	A – hervorragend
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	7	Brutnachweis	A – hervorragend
	<i>Lycopodium clavatum</i>	Keulen-Bärlapp	vorhanden	resident	-

Vogelarten des Anhangs I der VS-RL (lt. StDB):

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A238	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht

Erhaltungsziele:

Erhaltung der naturnahen huminsäurereichen Stillgewässer (mit Torfmoosen und ihrer typischen Fauna)

- Sicherung der natürlichen Entwicklung
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des intakten Wasserhaushalts, der nährstoffarmen Verhältnisse und des biotoprägenden Gewässerchemismus
- Sicherung und Erhalt standortgerechter, artenreicher natürlicher Biozöosen
- Erhalt störungsfreier Gewässerzonen und unverbauter bzw. unbefestigter Uferbereiche mit ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt
- Sicherung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und natürlichen Lebensgemeinschaften

Erhalt und Sicherung der feuchten Hochstaudenfluren

- Erhalt der primären oder nur gelegentlich gemähten (zwei- bis mehrjähriger Abstand) Bestände mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung des Wasserhaushaltes, der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

Erhalt des großflächigen, unzerschnittenen, störungsarmen und strukturreichen und artenreichen Buchen(misch)waldes (frischer, basenarmer Böden) mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung

- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils
- Erhaltung der Höhlenbäume
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften

Erhalt und Sicherung des Schwarzerlenwaldes (an Fließgewässern)

- Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung
- Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur
- Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung ungenutzter Auwaldbereiche
- Sicherung des hohen Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften
- Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen und Hochstaudenfluren

Erhaltung bestehender Populationen des Wespenbussards

- Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen Wiesenlandschaft als Nahrungsrevier
- Sicherung bzw. Entwicklung von älteren Gehölzbeständen
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung (wichtig sind auch kurzrasige Flächen zur Nahrungssuche)

Sicherung der Populationen des Grauspechts

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder
- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage

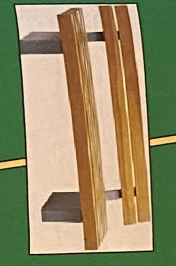
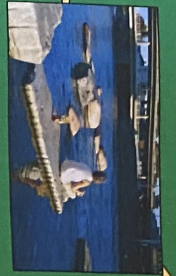
Erhaltung der Populationen des Schwarzspechts

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder
- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern mittlerer Standorte
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Sicherung bzw. Entwicklung eines hohen Anteils stehenden und liegenden Totholzes (Biotopholzes) als Nahrungsgrundlage








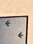

Anmerkung:

Zum Erhalt und Schutz dieser Gebiete fordert die FFH-RL in Artikel 6 (3) eine Prüfung der Verträglichkeit von Projekten und Plänen die auf diese besonderen Schutzgebiete einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten negative Einflüsse haben können, auf die im Rahmen der Gebietsmeldung festgelegten Erhaltungsziele. Mit einer Prüfung auf Verträglichkeit, auch FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) genannt, soll gewährleistet werden, dass die Schutzziele dieser Gebiete durch Pläne oder Projekte nicht beeinträchtigt werden. „Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung und vorbehaltlich des Absatzes 4 stimmen die zuständigen einzelstaatlichen Behörden dem Plan bzw. Projekt nur zu, wenn sie festgestellt haben, dass das Gebiet als solches nicht beeinträchtigt wird, und nachdem sie gegebenenfalls die Öffentlichkeit angehört haben“ (Art. 6 (3) FFH-Richtlinie).

Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass die geplante Maßnahme zu erheblichen Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes oder eines Vogelschutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen



Legende

-  Bäume
-  Fußwege
-  Gewässer
-  Wald/Sträucher
-  Parkplätze und Zufahrt
-  Gebäude
-  Sitz- und Ruheplätze
-  Schiff
-  Hochstaudenflur

Bündenern
Endgültige Planfassung

Vorentwurf

Datum	Kolleg	Version	Spalte

**Entwicklungskonzept
 Glashütter-Wehner**

Partnerschaft

EnviServ GmbH
 Umwelt- und
 Landschaftsplanung

Partnerschaft
 Entwicklungskonzept

Vertrager
 DW

Auftraggeber
 DW

Datum: 24.09.2008
 Maßstab: 1:2000

Kirchhofer 2
 86396 St. Ingbert
 Tel.: 05364 49017
 Fax: 05364 69212
 E-Mail: envi@envi-serv.de

2022/0075 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Verteilung Zuschüsse kulturelle und jugendpflegende Vereine

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 01.03.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Entscheidung	09.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Der OV Weber bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Keine

2022/0071 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Ortseingangstafeln Rohrbach

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen (6)	<i>Datum</i> 01.03.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Entscheidung	09.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Der Ortsvorsteher bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt hierzu folgendes mit:

Der Bauhof wird mit der Reparatur der Ortseingangstafeln „Rohrbach grüßt Sie“ beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Keine

2022/0096 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Straßendeckenerneuerungen 2022 Stadtteil Rohrbach - Prioritätenliste

<i>Organisationseinheit:</i> Straßen (62)	<i>Datum</i> 03.03.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Entscheidung	09.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

Die Verwaltung bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes und teilt hierzu mit:

Für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Straßenflächen im Stadtteil Rohrbach stehen im Haushalt 2022 unter dem Produkt 5.4.10.01.523282 Mittel bereit.

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt, Abteilung Straßen hat an folgenden Straßen Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

1. Pestalozzistraße, Teilstück
2. Kirchhofstraße, Teilstück
3. Hinter den Gärten, komplett
4. Am Mühlenwäldchen, Teilstück
5. verschiedene Fräsflickarbeiten in der:
 - Am Glashüttenflur
 - Güterbahnhofstraße

Über die Reihenfolge zur Unterhaltung der Straßen soll ein Beschluss gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Keine